



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

buro.griese@bmas.bund.de

Berlin, 4. Juni 2025

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Juni 2025;

BT-Drucksache 21/298, Frage Nr. 41

Anlage: – 1 –

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 4. Juni 2025

BT-Drucksache 21/298, Frage Nr. 41

der Abgeordneten Frau Cansin Köktürk, Die Linke

Frage Nr. 41:

Wie oft wurden im Jahr 2024 Weiterbewilligungsanträge auf Bürgergeld entsprechend dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, bei denen die vergangenen Erstanträge bewilligt wurden und bei denen sich an den dafür relevanten Eckdaten (Wohnort, Beschäftigungs- und Familienstand etc.) nichts geändert hatte, vom zuständigen Jobcenter nicht fristgerecht bewilligt, sodass die Personen einen oder mehrere Monate ohne Grundsicherung auskommen mussten, und in wie vielen Fällen lag dies an ineffizienten Abläufen, bürokratischen Versäumnissen und/oder Personalmangel bei den Jobcentern begründet?

Antwort:

Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden keine statistischen Daten zu Bearbeitungszeiten von Anträgen auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in den Jobcentern erhoben.

Bürgergeld soll grundsätzlich monatlich im Voraus erbracht werden (§ 42 Absatz 1 SGB II). Eine in diesem Sinn fristgerechte Bewilligung durch das zuständige Jobcenter hängt daher davon ab, dass der entsprechende vollständige Antrag dem Jobcenter rechtzeitig vorliegt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Leistungsberechtigten sechs Wochen vor Auslaufen eines Bewilligungszeitraumes schriftlich auf das Erfordernis der weiteren Beantragung von Leistungen unter Beifügung der erforderlichen Formulare hingewiesen werden. Auch die digitale Beantragung der Weiterbewilligung ist möglich.

Eine Lücke in der Leistungsgewährung kann demnach insbesondere auftreten, wenn

- Weiterbewilligungsanträge von Leistungsberechtigten nicht rechtzeitig oder unvollständig beim zuständigen Jobcenter eingereicht werden,
- Leistungsberechtigte nicht oder verzögert bei der Aufklärung unklarer Anspruchsvoraussetzungen mitwirken oder
- die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt; in diesem Fall ist aber häufig eine vorläufige Bewilligung möglich.

Den Jobcentern in gemeinsamer Trägerschaft ist es in der Regel möglich, die Leistungen fristgerecht zu bewilligen. Daten zu den Gründen verspäteter Bewilligungen im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben.